

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und  
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 17.08.2011

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Tesch	SPD	Vors.
Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Herr Dirk Freese	CDU	
Frau Bettina Homeyer	CDU	für bgl. Mitglied Holger Kleinwort
Herr Hans-Jürgen Isensee	SPD	
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Schulz	SPD	
Herr Karsten Wende	CDU	ab 20.27 Uhr

Außerdem anwesend

Herr Kurt Böge	SPD
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD
Herr Gerhard Lohse	SPD
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Kleinwort	CDU
-----------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom        einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Auf Antrag von Bürgermeister Tesch wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert bzw. geändert:

- 1.) Der bisherige Tagesordnungspunkt 3 wird abgesetzt und in der nächsten Sitzung wegen fehlender Unterlagen beraten. Stattdessen ist unter Punkt 3 der B-Plan Nr. 19 (Grenzstraße) zu behandeln.
- 2.) „Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6, Gebiet Spökerdamm“ - wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- 3.) Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4-7 erhalten die Nummerierung 5-8

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.1. Kleingartenverein Heidgraben
  - 1.2. Aktion Saubere Landschaft
  - 1.3. Tannenbaumabfuhr
  - 1.4. Aufforstung
  - 1.5. Aufforstung des Grundstückes am Grünen Damm Flur 1, Flurstück 225
  - 1.6. Waldgesetz
  - 1.7. Sanierung der Abwassertransportleitung "Sammler Nord" in Klein Nordende und Heidgraben
  - 1.8. Tausch der Wasserzähler im Pumpenschacht an der Hauptstraße
  - 1.9. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - 1.10. 10. Änderung des F-Planes
2. B-Plan Nr. 15 (Verfahrensstand)
3. B-Plan Nr. 19 (Grenzstraße)
4. Änderung Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 6 Spökerdamm
5. Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines B-Planes für das Sport- und Freizeitgelände zwischen Uetersener Straße und Wiesenweg (als B-Plan Nr. 5)
6. Dispense für Bauvorhaben in Bebauungsplänen

- 6.1. BV Nico Calabretta, Verbindungsweg
- 6.2. Errichtung eines Doppel-Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 12/54
- 6.3. Antrag der Eheleute Nadine und S. Stüben, Kiefernweg 24 hier: Einfriedigung des Grundstückes an der Straße "Kiefernweg"
- 6.4. Bau einer Doppelgarage im Kiefernweg, Flur 2, Flurstück 12/59 im B-Plan Nr. 17
- 7. Einwohnerfragestunde

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **zu 1.1    Kleingartenverein Heidgraben**

Herr Horst Wittenburg, Vorsitzender des Kleingärtnervereins ist am 27.03.2011 verstorben. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 01.07.2011 wurde als Vorsitzende Frau Karin Hubbert-Heidebrecher gewählt. Alle Kleingartenparzellen sind verpachtet und werden kleingärtnerisch genutzt.

##### **zu 1.2    Aktion Saubere Landschaft**

An der Aktion Saubere Landschaft in Heidgraben am 26. März 2011 haben 74 Personen (Vertreter von allen Vereinen und Organisationen) teilgenommen. Es wurden wieder verschiedene Gegenstände gefunden, z.B. Fernseher, alte Fahrräder, Wasserbehälter und Dosen).

##### **zu 1.3    Tannenbaumabfuhr**

Die kostenlose Tannenbaumabfuhr für die Gemeinde Heidgraben ist für den 12.01.2012 vom Fachdienst Abfall des Kreises Pinneberg vorgesehen. Folgende Sammelstellen werden angeboten:

- 1.) Dorfstraße in Höhe Löschteich
- 2.) Ecke Lindenweg / Heideweg
- 3.) Parkplatz am Gemeindezentrum Uetersener Str.

##### **zu 1.4    Aufforstung**

Als Ersatzaufforstung für den Bau einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgrundstück wurde das von der Gemeinde erworbene Grundstück am Grünen Damm durch die Forstbetriebsgemeinschaft bereitgestellt. Die Verrechnung erfolgt über das beim Kreis Pinneberg geführte Öko-Konto. Die Waldumwandlung ist von der Forstbehörde Mitte in Neumünster genehmigt.

**zu 1.5 Aufforstung des Grundstückes am Grünen Damm Flur 1, Flurstück 225**

Die Forstbetriebsgemeinschaft hat das von der Gemeinde erworbene Grundstück als Mischwald aufgeforstet.

Es handelt sich um das Grundstück Flur 1, Flurstück 225.

Die Einfriedigung des Grundstückes erfolgte durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofes.

**zu 1.6 Waldgesetz**

Das Waldgesetz ist in mehreren Punkten (Paragraphen) am 13.07.2011 geändert worden. Abstandsflächen zu Wohngebäuden wurden leider nicht geändert.

**zu 1.7 Sanierung der Abwassertransportleitung "Sammler Nord" in Klein Nordende und Heidgraben**

Der AZV-Südholstein verlegt zurzeit eine Ersatzleitung für die Abwassertransportleitung von Klein Nordende nach Heidgraben. Diese Maßnahme wird erforderlich, damit in den Sammler Nord des AZV zur Sanierung ein Inliner eingezogen werden kann.

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Ersatzleitung wird dann wieder abgebaut. Wegen des Eingriffs in die Landschaft, Knicks und Wasserläufe ist von dem Herrn Landrat, Fachdienst Umwelt, Pinneberg mit Bescheid vom 09.08.2011 eine Genehmigung mit Auflagen erteilt worden.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.8 Tausch der Wasserzähler im Pumpenschacht an der Hauptstraße**

Die Stadtwerke Tornesch sind mit dem Tausch der großen Wasserzähler an der Hauptversorgungsleitung von der HOWA, Neumünster beauftragt worden.

Die Arbeiten wurden in der Nacht vom 16.08. bis 17.08.2011, 3.00 Uhr durchgeführt. Die Wasserversorgung wurde in dieser Zeit unterbrochen.

**zu 1.9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Gebiet: B-Plan 15 – MarktTreff

Die von der Gemeindevertretung am 23.11.2009 beschlossenen 8. Änderung des F-Planes ist mit Erlass vom 02.08.2011 vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit einem Hinweis genehmigt worden. Es handelt sich um das Ergebnis der Schallimmissionsuntersuchung, das noch in die Begründung zu übernehmen ist. Damit ist der Weg frei für das weitere B-Planverfahren zum B-Plan Nr. 15.

### zu 1.10 10. Änderung des F-Planes

Die 10. F-Planänderung für das Gebiet Grenzstraße und Uetersener Straße befindet sich im Anhörungsverfahren für Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt hat mit Schreiben Bedenken angemeldet für die Fläche an der Uetersener Straße, weil gegenüber eine Hofstelle liegt und Immissionen befürchtet werden. Die ehemalige Landwirtschaft wird nicht mehr betrieben. Bis auf Pferde findet keine Tierhaltung statt.

### zu 2 B-Plan Nr. 15 (Verfahrensstand)

Bürgermeister Tesch gibt einen Bericht über das Verfahren für die Errichtung eines MarktTreffs im Bereich des B-Planes Nr. 15.

Die Architektenleistung für das Bauvorhaben musste erneut ausgeschrieben werden. Es wurde ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt. Von 4 Bewerbern hat nur das Ingenieurbüro Neumann, Pinneberg ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe der Architektenleistungen ist im Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen am 03.08.2011 beraten und entschieden worden. Herr Neumann hat den Zuschlag erhalten.

Als nächster Schritt ist die Leistung von Fachbüros auszuschreiben. Auch hierüber hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen am 03.08.2011 beraten und nach der beiliegenden Liste entschieden. **(Anlage 1)**.

Angebote von den Fachingenieuren werden in 3 bis 4 Wochen erwartet.

Zu dem Planverfahren selbst wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Landesplanung und
- b) Fachbehörden

bereits Stellungnahmen abgegeben haben, die alle positiv ausgefallen sind.

In der heutigen Sitzung ist über den überarbeiteten Entwurf zum B-Plan Nr. 15 zu beraten und zu entscheiden, damit die Auslegung und Beteiligung der Bürger durchgeführt werden kann.

Der B-Plan-Entwurf wurde bereits in mehreren öffentlichen Veranstaltungen in Heidgraben vorgestellt.

Der Entwurf sieht nunmehr vor, die Erschließungsstraße auf dem von der Gemeinde zu erwerbenden Grundstück anzulegen. Auch ist die Einbindung der Uetersener Straße geringfügig geändert worden.

Herr Maysack-Sommerfeld vom Büro Stadtplanung in Barmstedt, Mittelweg 1 erläutert den überarbeiteten Entwurf des B-Planes Nr. 15. Er schlägt vor, im Straßenbereich in Höhe der geplanten Reihenhäuser der Genossenschaft Adlershorst weitere öffentliche Stellplätze anzuordnen.

Außerdem ist vorgesehen, dass zwischen den Grundstücken Wichmann und Adlershorst ein Grünstreifen mit einem Wasserlauf eingeplant wird.

Hierdurch kann die Straßen- und Oberflächenentwässerung besser gelöst werden.

Bgm. Tesch schlägt vor, im Planentwurf den Bau von öffentlichen Stellplätzen frei zu halten.

**Beschluss:**

1.)

Der vorliegende Entwurf zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird hier mit beschlossen. Die Planstraße ist so anzulegen, dass öffentliche Stellplätze angelegt werden können.

2.)

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3.)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Fachplaner nach Auswertung der Angebote zu beauftragen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 3**

**B-Plan Nr. 19 (Grenzstraße)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 (Grenzstraße) war bereits wiederholt Gegenstand von Beratungen in diesem Ausschuss. Der nunmehr vorliegende Entwurf entspricht den Beratungen dieses Ausschusses.

Eine längere Diskussion erforderte der Ausbau und die Ausbaubreite der Grenzstraße, die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben und Groß Nordende ist. Nach dem Entwurf des Bau.Ing. Hans Krohn, Tornesch wird ein Querschnitt des Straßenprofils von 9,00 m benötigt. (Randstr.0,50 m und Randstreifen 1,50 m.)

Der Ausbau dieser Straße ist nur möglich, wenn ein Geländestreifen von dem Grundstückseigentümer Flur 4, Flurstück 153/13 erworben wird. Dieses muss über einen Städtebauvertrag gesichert werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

1.) Der vorliegende Entwurf zum B-Plan Nr. 19 wird angenommen.

2.) Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange ist nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

3.) Die GRZ wird mit 0,25 festgesetzt und mit einer zweigeschossigen Bebauung ermöglicht.

4.) Die Mindestgröße der Grundstücke wird auf 700 m<sup>2</sup> festgesetzt und die Firsthöhe auf 9,00 m

5.) Die Sockelhöhe beträgt 0,30 m über Fahrbahnoberkante.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **zu 4 Änderung Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 6 Spökerdamm**

Die Firma Luttkau, Spökerdamm beabsichtigt, den Betrieb zu erweitern. Zurzeit werden 28 Mitarbeiter beschäftigt, die ihren Arbeitsplatz im Verwaltungsgebäude haben. Es ist beabsichtigt, aber auch aus Betriebsgründen notwendig, weitere Räume für die jetzigen und weiteren Mitarbeiter zu schaffen. Dieses soll durch den Umbau des Lager -und Fabrikationsgebäudes geschehen. Es werden für den betrieblichen Ablauf daher weitere Lager- und Fabrikationsflächen benötigt.

Die Firmeninhaber möchten die Raumsituation durch den Bau einer Lager- und Werkshalle verbessern in unmittelbarer Nachbarschaft zum jetzigen Betrieb auf dem Grundstück der Gemeinde Flur 3, Flurstück 5/2. Dieses Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet. Es ist 3.119 m<sup>2</sup> groß. Es ist eine Werkhalle in der Größe von 58 m x 31 m geplant.

Die untere Naturschutzbehörde in Pinneberg hat einer Entlassung des Grundstückes aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung signalisiert. Das geplante Bauvorhaben ist auf Grund einer Bauvoranfrage der Firma Luttkau, Gegenstand einer Beratung in diesem Ausschuss gewesen. Der Kreis Pinneberg versagte das Vorhaben und stellte eine Genehmigung erst nach Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung in Aussicht.

#### **Beschluss:**

1.)

Die Gemeinde Heidgraben beantragt die Herausnahme des Grundstückes Flur 3, Flurstück 5/2 aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 24.10.2005.

2.)

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 6 ist um das Grundstück Flur 3, Flurstück 5/2 am Spökerdamm zu erweitern und als GE-Gebiet darzustellen.

3.)

Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

4.)

Mit der Erstellung der Planunterlagen ist das Büro Stadtplanung Maysack-Sommerfeld Barmstedt, zu beauftragen.

5.)

Die Gemeinde ist bereit, das Grundstück Flur 3, Flurstück 5/2 an die Firma Luttkau zu verkaufen. Über den Kaufpreis entscheidet der Ausschuss für Wirtschaft- Finanz und Personalwesen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines B-Planes für das Sport- und Freizeitgelände zwischen Uetersener Straße und Wiesenweg (als B-Plan Nr. 5)**

Der Ausschuss-Vorsitzende erläutert, dass dieser TOP bereits in der letzten Sitzung behandelt worden ist, der Plangeltungsbereich jedoch erweitert werden sollte, um sich mittel -oder langfristig Flächen zu sichern.

Auf Antrag von Bgm. Tesch beschließt der Ausschuss, die als Parkplatz genutzte Fläche an der Gaststätte Heidekrug aus dem Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen und die Flächen des Kleingartenvereins in den Plangeltungsbereich einzubeziehen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6 Dispense für Bauvorhaben in Bebauungsplänen**

**zu 6.1 BV Nico Calabretta, Verbindungsweg**

Herr Calabretta, wohnhaft Verbindungsweg 11, Heidgraben beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 202/1 ein Eigenheim zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 20.

Die Baugrenze wird bei Errichtung des geplanten Gebäudes um ca. 1,00 m überschritten.

Er beantragt, die Baugrenzüberschreitung im Dispenswege zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt von dem geplanten Bauvorhaben Kenntnis und stimmt der Überschreitung der Baugrenze um ca. 1,00 m zu.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6.2 Errichtung eines Doppel-Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 12/54**

Die Eheleute Gees und Janine Auvray, Heidgraben, Kiefernweg 17 haben auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 12/54 ein Einfamilienhaus errichtet. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17.

Sie beantragen nunmehr die Genehmigung zur Errichtung eines Doppel-Carports. Das beantragte Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des

B-Planes Nr. 17. Hier wird ein Abstand von 3,00 m zur Gemeindestraße gefordert. Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan. Nach den vorgelegten Planunterlagen würde das Carport direkt an der Straße stehen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Befreiung oder einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 31 Abs. 2 wird abgelehnt. Es besteht die Möglichkeit, an anderer Stelle auf dem Grundstück ein Carport zu errichten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6.3 Antrag der Eheleute Nadine und S. Stüben, Kiefernweg 24 hier: Einfriedigung des Grundstückes an der Straße "Kiefernweg"**

Das Grundstück der Eheleute Stüben, Flur 2, Flurstück 12/56 liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17. Nach den Festsetzungen des B-Planes sind die Grundstücke im Straßenbereich mit einer lebenden Hecke einzufriedigen (s.Text des B-Planes Nr. 17)

Die Eheleute Stüben bitten um Befreiung von dieser B-Plan-Festsetzung. Sie beabsichtigen an Stelle einer lebenden Hecke einen Friesenwall zu errichten.

**Beschluss:**

1.)

Dem Antrag auf Errichtung einer Friesen-Stein-Einfriedigung kann nicht zugestimmt werden, weil das Straßenbild im Kiefernweg gestört wird und der B-Plan dieses nicht zulässt.

2.)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Antragstellern eine Regelung herbeizuführen, die die Anlage einer lebenden Hecke ermöglicht.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6.4 Bau einer Doppelgarage im Kiefernweg, Flur 2, Flurstück 12/59 im B-Plan Nr. 17**

Die Eheleute Ariane Schröder und Matthias Gottwald, wohnhaft im Kiefernweg 28, beantragen die Genehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 12/59, das im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 liegt.

Die Doppelgarage soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Außerdem befindet sich das Bauvorhaben im Kronenbereich von Eichen, die auf dem Knick der Gemeinde stehen.

Die Eheleute beantragen eine Ausnahme als Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 17.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt und Antrag der Eheleute Schröder/Gottwald zur Kenntnis und stellt eine Entscheidung zurück

Die untere Naturschutzbehörde in Pinneberg ist zu beteiligen und um eine Stellungnahme zu bitten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von Anwohnern gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.01.2012

---

(Frank Tesch)  
Vorsitzender

---

(Michael Koch)  
Protokollführer